Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 263. Montags den 9. November 1829.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten v. Mts., den Vice-Gouverneur von Mainz, General-Lieutenant von Carlowitz, nach erfolgtem tractatmäßigen Gouvernements-Wechsel in dieser Festung, zum Gouverneur von Breslau zu ernennen. v. Strantz I., Oberst und Commandant.

Preußen.

Berlin, vom 5. November. — Se. Majestät der König haben dem Professor an der Akademie zu Münster, Dom-Kapitular Kistemaker, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Postmeister Falkenberg zu Nastenburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Referendarius Grafen v. Beissel-Gymnich zum Landrath des Kreises Gemünd, im Regierungs-Bezirk Aachen, zu ernennen geruhet. Auch haben des Königs Majestät dem Rector des Gymnasii zu Görlitz, Dr. Karl Gottlieb Anton, das Prädicat als Professor beizulegen, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der kaiserl. russische Kammerherr und Staatrath Fürst Galitzin ist als Courier von hier nach Brüssel abgereist.

Einer aus Münster eingegangener Nachricht zufolge ist daselbst der General-Lieutenant und commandirende General des 7ten Armee-Corps, von Horn Excellenz, am 31sten v. M., nach einer dreitägigen Krankheit und hinzugetretenem Blutsturz verschieden.

Oesterreich.

Wien, vom 1. November. — Ihre k. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Salerno, sind nebst Ihrer durchlauchtigsten Tochter der Prinzessin Caroline, im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen.

Ihre Majestäten der König und die Königin beider Sicilien sind nebst der Prinzessin Marie Christine und dem Herzoge von Trapani am 17. October Abends zu Parma angekommen. Der Prinz von Salerno, welcher mit Sr. durchlauchtigsten Gemahlin vor Ihren Majestäten zu Parma eingetroffen war, fuhr den hohen Reisenden bis Reggio entgegen, und begleitete Sie nach der Hauptstadt. Am folgenden Tage besichtigten die erlauchten Gäste die bedeutendsten Anstalten und Sammlungen der Hauptstadt, brachten hierauf den Rest des Tages in dem herzoglichen Lustschlosse, Casino de Boschi bei Sala zu, und kehrten Abends nach Parma zurück. Am 19ten gegen 11 Uhr verließen Ihre Majestäten Parma, um ihre Reise fortzusetzen. (Priv.-Nachr.)

Ebendaher, vom 2ten November. — Es geht hier seit einigen Tagen das Gerücht, unser Ministerium sey gegenwärtig ernstlich damit beschäftigt, die Verhältnisse Portugals zu ordnen und hinsichtlich unserer Stellung zu diesem Staate einen festen Beschluß zu fassen.

Frankreich.

Paris, vom 28. October. — Gestern speisten Ihre königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, so wie der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg mit Sr. Majestät dem Könige und der königl. Familie.

Die Herzogin v. Berry, der Infant Don Franz de Paula und seine Gemahlin haben am 23sten d., nach eingenommenem Frühstück bei dem Präfecten, Lyon

verlassen und sich wieder nach Grenoble begeben. 50 junge Leute zu Pferde gaben Ihren königl. Hoheiten eine Strecke Weges das Geleite.

Der Graf v. la Ferronnays ist gestern früh nach seinem Gute Montigny abgereist.

In dem ministeriellen Morgenblatte hat nun Einer der Minister den gemeinsamen Operationsplan deutlich angegeben. Die Minister wollen nämlich sich dem Stoße aussetzen, dem sie in der Adresse auf die Thronrede nicht entgehen zu können glauben, aber deshalb nicht ihre Entlassung nehmen, wie Einige vorausgesetzt hatten, sondern sie werden die von ihnen gegenwärtig bearbeiteten Gesetzesvorschläge vortragen, und damit ihre ganz royalistischen, ganz wohlthätigen Absichten beweisen. Damit, meinen sie, können sie von den Kammern nicht abgewiesen werden, und da werde man dann auch sehen, daß die Regierung nicht auf Namen, sondern auf Sachen beruhe; wenn aber auch alsdann die Kammern sich eben so leidenschaftlich zeigen sollten, wie die liberalen Journalisten, so würden sie die Wahlkammer auflösen, und an die neuen Wahlen appelliren. (Allg. Ztg.)

Unsere Liberalen machten zu einer frühern Epoche den Ultras einen herben Vorwurf aus Präventiv-Maaßregel, die sich im Wahlgesetze, in dem Peyronet'schen Preßgesetz-Entwurf u. s. w. enthalten, befänden. Die Vereine, welche sich gegenwärtig in mehreren Provinzen Frankreichs gegen etwanige Versuche ungesetzlicher Steuerhebungen, gebildet haben, geben nunmehr den Ultras Gelegenheit, diesen Vorwurf zurückzuschieben; und man kann eben nicht sagen, daß sie materiell Unrecht hätten. Denn in der That gründen sich diese Vereine lediglich auf eine Hypothese; wiewohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß durch deren vorläufige Bildung der Kühnheit von Gewalthabern, welche Staatsstreiche versuchen möchten, auf das Kräftigste begegnet wird, und diese demnach bereits im Voraus sich vereitelt befänden. — Ob es inzwischen den Liberalen ein Ernst mit den von ihnen in jener Beziehung geäußerten Besorgnissen ist; dieß ist freilich eine Frage, die man nicht so gerade hin bejahend entscheiden kann. Anderseits kann man sie aber auch nicht der revolutionären Tendenzen beschuldigen, wenn sie sich gegen zu befürchtende Ungesetzlichkeiten in einen passiven Vertheidigungsstand setzen. Ueberhaupt aber ist die Voraussetzung, es könnten Männer, wie diejenigen, welche an jenen Vereinen Theil nehmen, und die zu den ersten Notabilitäten Frankreichs gehören, eine Umkehr der bestehenden Ordnung der Dinge auch nur auf das Entfernteste wünschen, eine so tolle Idee, daß sie allen Ernstes nur in den Köpfen einiger Idioten gehegt werden kann. Bemühen sich aber dennoch Individuen, die man keineswegs unter dieser Categorie begreifen darf, jener Idee bei der Menge oder wohl gar bei erlauchten Personen Eingang zu verschaffen, so liegt dabei lediglich eine hinterhaltige Absicht zu Grunde, gleichen Ursprungs und Zweckes mit derjenigen, welche der Legitimität eine Stütze im Jesuitism darzubieten, sich anmaßt. (Neckar-Ztg.)

Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Zu keiner Zeit noch ist die Preßfreiheit heftiger angefochten worden, als seit zwei Monaten in den ministeriellen Blättern. Es möchte daher nicht uninteressant seyn, ihrer Sprache diejenige entgegenzustellen, die der Graf v. la Bourdonnaye in derselben Beziehung vor fünf Jahren in einer Sitzung der Deputirtenkammer führte, wo die äußerste rechte Seite seine Zurechtweisung durch den Präsidenten verlangt hatte. „„Wenn ein Thron — sagte er damals — der nach langen Erschütterungen neu wieder aufgerichtet wird, sich auf die öffentliche Meynung stützen muß, so kann eine im Entstehen begriffene Kammer des Beifalls der Menge eben so wenig entbehren. Trennen wir uns daher nie von den allgemeinen Interessen, die wir zu verfechten haben; geben wir nicht die Volksfreiheiten, deren Vertheidiger wir sind, den Launen der Regierung Preis; hüten wir uns vor Allem, die Zeitungen, diese unermüdeten Wächter unserer Freiheiten und unsere einzigen Bürgen gegen die Staatsstreiche des Minister-Despotismus unterdrücken zu lassen.““ So sprach im Jahre 1824 derselbe Mann, der im Jahre 1828 gegen die Abschaffung der Censur stimmte. Doch, geben wir von den Grundsätzen des Hrn. v. la Bourdonnaye zu dessen Handlungen über. Wollte man seinen Freunden Glauben schenken, so wäre die Verweigerung des Budgets die höchste Stufe der Anarchie, die unverantwortlichste Uebertretung der Rechte der Wahlkammer, die schlagendste Verletzung der Pflichten eines Deputirten. Hiernach sollte man meynen, daß Herr v. la Bourdonnaye nie in seinem Leben ein Budget verweigert habe. Warum nicht gar; während seines langen parlamentarischen Lebens hat er sich vielmehr zehnmal öffentlich selbst gerühmt, daß er das Budget verworfen habe.“

Das Journal du Commerce, dessen verantwortlicher Herausgeber nächstens in derselben Angelegenheit vor dem hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte erscheinen wird, beschuldigt das Ministerium, daß es die Behauptung: die Bretagner Association sey lediglich eine Erfindung der Pariser Zeitungen, blos in der Absicht wiederhole, um die Richter vorweg gegen das gedachte Blatt einzunehmen; diese Behauptung sey aber eine erwiesene Unwahrheit, und die gerichtlichen Verhandlungen würden es außer allen Zweifel stellen, daß jene Association zwölf Tage früher, als sie in Paris angekündigt worden, bestanden habe.

Der Tractat zwischen Hayti und Frankreich soll ratificirt seyn, Hayti's definitive Anerkennung enthalten, und die Handelsverbindungen beider Länder, auf den Grundlagen einer vollkommenen Gegenseitigkeit reguliren.

Der Graf Alexander von Laborde, Deputirter des Seine-Departements und Mitglied mehrerer Griechen-Vereine, versichert in einem Schreiben an den Redacteur des Constitutionnel, daß die hier anwesenden griechischen Bevollmächtigten mit ihrem Gesuche um eine letzte Geld-Unterstützung von der französischen Regierung gänzlich abgewiesen worden seyen, obgleich sie das Bedürfniß Griechenlands als höchst dringend dargestellt hätten. Einer der Bevollmächtigten, Hr. Eynard, habe sich erboten, die Hälfte der nöthigen Summe selbst vorzuschießen, wenn die Regierung die andere hergeben wolle. Aber auch dieser Vorschlag sey zurückgewiesen worden. Herr Eynard habe darauf beschlossen, aus eigenen Mitteln Unterstützungen nach Griechenland zu senden, und sich nur ein Transport-Schiff für diesen Zweck erbeten. Graf Laborde versichert, daß dies Thatsachen seyen, und daß er nicht zu befürchten habe, von dem Ministerium Lügen gestraft zu werden.

Ein aus Missolunghi gebürtiger junger Grieche, Constantin Gulemis, ist von seiner Regierung hierher geschickt worden, um seine Studien zu vollenden; zwei seiner Landsleute werden ihm bald nachfolgen.

Eine Feuersbrunst hat die Dampfmühlen der HH. Boulet und Ducolombie zu Metz zerstört. Es sind 5000 Säcke mit Getreide und Mehl verbrannt; der Verlust beträgt 300,000 Fr. und die Gebäude waren für 60,000 Fr. versichert. Die Besitzer haben alles mögliche gethan, ihre kaufmännischen Verpflichtungen trotz dieses Unglücks zu erfüllen. Die Ordnung ihrer Geschäfte ist auch wirklich keinen Augenblick unterbrochen worden. Dagegen haben die bedeutendsten Einwohner von Metz sich vereinigt, den Geschäftsleuten mittelst Aktien die verlornen Summen Darlehnsweise auf sechs Jahre vorzuschießen, und zwar drei Jahre ohne Interessen, die andern drei Jahre mit Interessen. Sowohl die Redlichkeit der Verunglückten, als der ungemeine Nutzen, den das Institut gewährt, haben diesen Entschluß erzeugt.

Portugal.

Lissabon, vom 14. October. — Die Gaceta enthält in ihrem offiziellen Theile Folgendes: „Minist. d. ausw. Angelegenh. Durch eine aus Madrit vom 8ten datirte Depesche, benachrichtigt der Graf v. Figueira dieses Ministerium, daß der 11. d. von Sr. kathol. Majestät ihm dazu bestimmt worden sey, um den königl. Händen, im Palast des Escurial, sein Beglaubigungs-Schreiben als außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. allergetreuesten Majestät, unsers Monarchen, bei jenem Souverän, zu übergeben. Am selben 11ten wurde das k. portug. Wappen über der Thür des Gesandtschaftshauses aufgehängt." Man sieht also, daß Ferdinand der VII. D. Miguel als König von Portugal anerkannt hat. Don Miguel wird nicht ermangeln, Gleiches mit Gleichem zu vergelten: wir können versichern, daß morgen der Ritter Acosta Sr. Maj. D. Miguel I. im Palaste von Queluz das Beglaubigungs-Schreiben überreichen wird, wodurch er als k. span. außerordentl. Gesandte und bevollmächtigter Minister bei ihm accreditirt wird. — Obgleich die Anhänger D. Miguels jetzt wohl alle Ursach haben, zufrieden zu seyn, so hüten sie sich doch wohl, dieß an den Tag zu legen. Es ist immer noch etwas vorhanden, das ihnen im Wege ist, und wenn man den Briefen aus Brasilien trauen darf, so dürfte der Kaiser D. Pedro eher sein Reich jenseits des Meeres verloren gehen sehen, als die Ansprüche seiner Tochter auf Portugal, seinem Bruder abtreten wollen. Uebrigens dürfte auch die Anerkennung Spaniens für Portugal von keinem besondern Nutzen seyn, da Spanien in diesem Augenblick wohl nicht im Stande ist, Portugal thätlich beizustehen. Das Unangenehme bei jener diplomatischen Handlung ist das, daß sie dem Pöbel zum Vorwand dient, die ruhigen Bürger zu belästigen.

Man spricht stark von der Verbannung des Marq. v. Chaves, der wirklich den Versuch gemacht haben soll, sich, unter dem Namen Manuel II., zum König von Portugal ausrufen zu lassen. Obgleich er indeß nichts weniger, als ausgezeichneter Kopf, und mithin nicht sehr furchtbar ist, so hat dies Wagstück seinem Gebieter doch nicht sehr behagen wollen. Man glaubt, er werde nach Bayonne zurückkehren, wo er einige Monate vor der Ankunft D. Miguels in Portugal, sich aufhielt.

England.

London, vom 28. October. — Der König hat bei der günstigen Witterung in verwichener Woche täglich Seine gewohnten Spazierfahrten gemacht, wobei der Herzog von Cumberland, der sich am Sonnabend und Sonntag zum Besuch Seiner Majestät in Windsor befand, Höchstdieselben begleitete.

„Wir können", sagt der Windsor Expreß, „in entschiedenem Widerspruch mit den Erdichtungen in einem Sonntags-Blatte, die Versicherung geben, daß Se. Maj. Sich fortdauernd im besten Wohlseyn befinden. Es ist zwar gewiß, daß der König sich nach London zu begeben gedenkt, doch wird Höchstderselbe das Weihnachtsfest in Windsor zubringen. Die Reise nach Brighton ist auf unbestimmte Zeit verschoben."

Der Herzog von Cumberland, der am Sonntag Abend sich von Windsor wieder nach seinem Landsitze Kew begeben hatte, kam vorgestern früh von da nebst seiner Durchlauchtigen Gemahlin hierher, und kehrte am Abend desselben Tages dahin zurück.

Heutigen Blättern zufolge ist der Herzog v. Wellington bereits wieder in London angekommen und hatte hier die erste Conferenz mit dem franz. Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, so wie eine lange Unterredung mit dem Präsidenten des Ostindischen Controll-Büreaus.

Einige Blätter sprechen stark von einer bevorstehenden Auflösung des bestehenden und Zusammenberufung eines neuen Parlaments. Die Grundlage zu diesem grundlosen Gerüchte ist vorgeblich, daß der Herzog von Wellington in Ungnade gefallen wäre, und die Ultra's die Hoffnung hegten, an das Staatsruder zu gelangen.

Eine unserer inländischen Zeitungen will die schleunige Rückkehr des Herzogs von Clarence von der französischen Küste dem Umstande zuschreiben, daß derselbe bei seiner Abreise nicht an die Parlamentsacte gedacht habe, welche dem präsumtiven Thronerben die Abwesenheit aus dem Königreiche ohne absonderliche Bewilligung der Legislatur verwehrt.

Sonntag Abend kamen durch einen Königsboten Depeschen von Herrn Gordon aus Konstantinopel vom 2. October im auswärtigen Amte an. Sie melden die erfolgte Ratification des Friedens-Tractates durch den Sultan und den Abgang der Nachricht davon durch russische Officiere nach den Dardanellen und dem russischen Hauptquartier in Asien. Der erste Termin der Entschädigungs-Zahlung für die russischen Kaufleute war zur Abtragung bereit.

Einige französische liberale Journale machen sich den Zeitvertreib, ihre Leser von den blutdürstigen Absichten unsers Kabinets zu unterhalten, welches, nachdem es die Gelegenheit versäumt, die legitime Regierung der Türken gegen die Russen zu unterstützen, jetzt auf Corfu Streitkräfte sammle, um die türkischen Insurgenten zu unterstützen, die nach diesen Journalen den Rücken der Russen bedrohen. So wie diese Insurrektion selbst eine Fabel ist, so hegt auch unsre Regierung gewieß keine solche Plane. Sollte sie es aber thun, so kann ich sie versichern, daß die Nation sie nicht theilt. Die Zeitungen haben freilich die Gelegenheit des Friedensschlusses ergriffen, um ihre weiten Spalten, in Ermangelung andern Stoffes, mit Bemerkungen über denselben anzufüllen; einige, indem sie die Mäßigung des russischeu Kaisers loben, andere, indem sie ein Reihe von gefährlichen Vergrößerungsplanen unter dem Deckmantel der Mäßigung aufzudecken vorgeben. Die Leser aber, gleichviel ob hoch oder niedrig, bleiben, so weit ich zu bemerken Gelegenheit habe, bei beiden gleichgültig. Auf jeden Fall bemerkt man nirgend kriegerische Anzeichen, und die Stätigkeit der Preise der Stoks zeigt deutlich, daß die Kapitalisten keinen Krieg befürchten. Der Engländer ist nicht mehr so kampflustig als vor dreißig, vierzig Jahren; er hat zu viel Haussorgen, um sich über weit her drohende Gefahren zu beunruhigen; und der bloße Gedanke an eine mögliche Vermehrung der Abgaben erschreckt ihn. Uebrigens wäre auch unter den dermaligen Umständen ein Krieg von unserer Seite gegen die Russen einer der ungerechtesten, die wir je geführt. Wir haben ja die Gerechtigkeit der Sache der Russen gegen die Türken anerkannt; wie könnten wir nun den Kaiser Nikolaus tadeln, wenn er auf Territorialvergrößerung Verzicht leistet, die Schifffahrt seiner Nation sichert, sich die Kriegskosten bezahlen läßt, und bis zu deren Bezahlung einen Theil des Eroberten als Unterpfand behält? Die Stellung Rußlands in diesem Augenblicke ist über allen Ausdruck edel, und wenn sie auch die Welt für eine entfernte Zukunft um ihren Frieden besorgt machen sollte, so kann ihr doch Niemand seine Bewunderung versagen.

Nach Briefen aus Constantinopel vom 25sten September warteten damals mehrere beladene Schiffe noch auf die Firmane, um nach Odessa und Taganrog abgehen zu können, da diese bis zur Ankunft der Ratificationen aus St. Petersburg verweigert wurden. Einige entschlossen sich, um keine Zeit zu verlieren, lieber den frühern ungeheuern Kriegszoll zu bezahlen. Die Türkischen Behörden scheinen so lange als möglich den Vorwand, um doch noch etwas einzunehmen, benutzen zu wollen.

Mit Bezug auf die Nachricht von der Ankunft des vormaligen Hospodars der Moldau, Fürsten Suzzo, in Paris, fragt die Times: „Sieht er sich nach seinem alten Hospodarat, oder nach dem von Griechenland um?"

An unserer gestrigen Börse ging das Gerücht, daß der Sultan die Bergwerke von Erzerum verkaufen wolle, um Rußland die Entschädigungsgelder zahlen zu können.

Zu Macfarlane's „Konstantinopel im Jahre 1828" ist ein Anhang erschienen, der Nachrichten bis im September 1829 giebt, aus welchen unsere Blätter, den unglaublichen Starrsinn des Sultans bis zum letzten Augenblicke gegen alle guten Rathschläge von Seite der verbündeten Bothschafter betreffend, einen anziehenden Auszug liefern.

In der Times liest man: „Es geht hier ziemlich allgemein das Gerücht, daß unsere Regierung in Folge von Nachrichten, die sie von der auf St. Michael und anderen portugiesischen Inseln herrschenden Unzufriedenheit bei ihrer Unterwerfung unter Dom Miguel erhalten hat, Nachforschungen angeordnet habe, um über diese Begebenheiten etwas Näheres zu erfahren und alsdann, wie vermuthet wird, einen Beschluß darüber zu fassen, was für ein Verfahren in Bezug auf die zukünftigen politischen Verhältnisse Englands zu Portugal beobachtet werden soll. Der Bericht über jene Inseln — ob richtig oder nicht, wagen wir nicht zu beurtheilen — lautet dahin, daß sie sämmtlich, ohne selbst Terceira darunter zu begreifen, der Herrschaft Dom Miguels überdrüssig seyen und daß von 10 Einwohnern immer 9 das Joch seiner Regierung freudig abschüttelnd, bei dem geringsten Anlasse die junge Königin Donna Maria gern anerkennen möchten. — Wenige Personen wissen hier vielleicht, daß eine von Dom Pedro sanctionirte Regentschaft

gegenwärtig Vieles zu Gunsten der jungen Königin einleitet — freilich nicht in einer erklärten, Aufsehen erregenden Weise, da die Lage ihrer Sache dies jetzt nicht erlaubt — doch so, daß sie, bis eine günstigere Zeit herankommt, alle Elemente, wodurch die Rechte der Königin alsdann hergestellt werden können, sammelt und beisammen hält. Diese Regentschaft ist auch im Besitze großer Geldmittel, wie dies die Rimessen auf verschiedene Handelsplätze Europa's, die sie an der hiesigen Börse umsetzen läßt, hinlänglich bezeugen. Man kann zwar nicht leugnen, daß diese Geldmittel zum Theil von den Fonds herrühren, die früher zur Einlösung der portugiesischen Dividenden bestimmt waren, und wir sind weit entfernt davon, die Frage, ob eine solche Verwendung der Fonds gegen die Inhaber portugiesischer Obligationen mit gutem Gewissen verantwortet werden könne, zu entscheiden; die Thatsache verhält sich indessen so, und das Einzige, was die dabei betheiligte Parthei zu ihrer Entschuldigung vorbringt, ist, daß ohne eine solche Unterstützung die Sache der jungen Königin ganz und gar hätte müssen aufgegeben werden. — Die oben erwähnten Umstände haben unter den in London sich aufhaltenden Portugiesen, die fast bis auf einen Einzigen, constitutioneller Gesinnung sind, neue Hoffnungen, denen sie eine Zeit lang ganz fremd waren, wieder erweckt; auch haben ihnen die zuletzt aus Lissabon gekommenen Nachrichten wiederum einigen Muth eingeflößt, denn dort scheint die Regierung in der That an einem Faden zu hängen, der in jedem Augenblicke entzwei reißen kann. Die Lebhaftesten der constitutionellen Parthei haben bereits geäußert, daß eine jetzt zu erlassende Erklärung der Regentschaft, worin Allen, die Dom Miguel ihren Beistand geliehen, Amnestie zugesichert wird, wenn sie zu Donna Maria zurückkehren, von dem besten Erfolge seyn würde, weil die Miguelisten längst schon in ihrer Anhänglichkeit an den Infanten schwankend geworden und bereit seyen, ihn zu verlassen, wenn ihnen persönliche Sicherheit zugestanden werde."

In Bethnal-Green ist in verwichener Nacht wiederum bei mehreren Seidenfabrikanten, während die Hausbewohner schliefen oder abwesend waren, das in der Arbeit befindliche Zeug von den Webestühlen geschnitten und gestohlen worden. Die Thäter sind unbekannt. Mehrere Weber haben auch dieser Tage selbst verschiedene Stücke Seidenzeug von ihren Stühlen geschnitten und entwendet, dem Vernehmen nach, um sich an den Fabrikanten, für welche sie arbeiteten und denen die Stoffe gehörten, dafür zu rächen, daß diese ihnen den sonst üblichen wöchentlichen Vorschuß versagt hatten, und ihnen nur erst nach vollendeter Arbeit ihren Lohn zahlen wollten.

Den letzten Nachrichten aus Barnsley zufolge ist zwar die öffentliche Ruhe daselbst in Folge der Streitigkeiten zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern neuerdings nicht gestört worden, dagegen aber haben in diesen Tagen mehrere Einbrüche und Straßenräubereien daselbst und in der Nachbarschaft Statt gefunden, weshalb mehrere Verhaftungen von verdächtigen Individuen erfolgt sind.

Der Hofmaler Dawe, der vor einigen Tagen gestorben ist, hat ein Vermögen von mehr als 100,000 Pfund hinterlassen, das er meistens dem Umstande verdankt, daß er das Glück hatte, die vornehmsten gekrönten Häupter von Europa zu malen.

Es macht der Stadt Canterbury große Ehre, daß, bei einer Bevölkerung von mehr als 13000 Einwohner, sehr häufig das Stadtgefängniß ganz leer ist, und die Thüren desselben offen stehen. Im Durchschnitt sind in den letzten Jahren nie mehr als 3 Personen auf einmal in Verhaft gewesen.

Am 17ten d. ward zu Doncaster ein Sonderling Namens James Hirst in demselben Sarge begraben, den er Jahre lang als Tisch gebraucht hatte. In seinem Testament ordnete er an, daß er von acht alten Jungfern zu Grabe getragen werde, von denen jede 10½ Shill. für ihre Mühe erhalten sollte; im Nothfall jedoch dürften es auch Wittwen seyn. Man mußte sich wirklich mit Wittwen behelfen, da entweder nicht so viel alte Jungfern in der Nachbarschaft aufzutreiben waren, oder manche den Preis nicht groß genug fanden, um sich als alte Jungfern zu produziren. Der Grabgesang wurde, ebenfalls testamentlicher Anordnung gemäß, von einem Schottischen Dudelsack begleitet.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 31. October. — Vorgestern kam eine K. Botschaft an die zweite Kammer, um grundgesetzmäßig die Zustimmung der General-Staaten zur Vermählung der Prinzessin Mariana in Anspruch zu nehmen; die auch gestern einstimmig erfolgte, worauf der Beschluß an die, grade mit der Discussion über die Dank-Adresse beschäftigte erste Kammer gesandt wurde.

Es ist amtlich der Angabe, daß man in England dem Juwelendiebe der Prinzessin von Oranien auf der Spur sey, als einer Unrichtigkeit widersprochen, welche die Nachforschung schwächen könnte.

Italien.

Rom, vom 22. October. — Der Pabst wird nicht mehr, wie es früher hieß, aufs Land gehen.

Am 2ten d. M. Vormittags wurde das Tribunal der St. Rota Romana nach altem Gebrauche feierlich eröffnet.

Am 17ten d. M. kam der Königl. Sicilianische Minister und interimistische Präsident des Minister-Conseils, Ritter von Medici, von Neapel hier an, und setzte vorgestern seine Reise über Florenz nach Madrid fort.

Es heißt, man gehe damit um, in Tivoli einen neuen Kanal durch den Felsen zu sprengen, da die von der Regierung mit der größten Liberalität, aber von Seiten der Architekten, wie es scheinen will, nicht mit hinlänglichem Erfolg ausgeführten Werke, die Stadt nicht ganz sichern.

Griechenland.

Der österr. Beobachter enthält folgendes: Nachstehendes ist der Inhalt des, in unsern Blättern wiederholt erwähnten, von den Bevollmächtigten der drei Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 geschlossen haben, am 22. März d. J. hinsichtlich der Vollziehung dieses Tractats zu London unterzeichneten Protokolls, welchem die Pforte in dem Artikel X des Friedens-Tractats von Adrianopel beigetreten ist:

Protokoll
der am 22. März 1829 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London gehaltnen Conferenz.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Großbritannien, von Frankreich und von Rußland.

Die Bevollmächtigten der Allianz haben nach Vorlesung der dem Protokoll unter den Buchstaben A. B. C. und D. beigefügten Actenstücke, und nachdem sie selbe in Erwägung gezogen, Nachstehendes beschlossen:

Die Botschafter von Frankreich und Großbritannien bei der ottomannischen Pforte werden gleich nach ihrer Ankunft in Konstantinopel, daselbst mit der türkischen Regierung, im Namen der drei Höfe, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 unterzeichnet haben, eine Unterhandlung über die Pacification und künftige Organisation Griechenlands, den nachstehend angegebnen Grundlagen gemäß, eröffnen.

Es versteht sich jedoch, daß jeder der verbündeten Höfe sich das Recht vorbehält, das Gewicht der Einwendungen zu prüfen, welche die Pforte gegen die ihr kraft des gegenwärtigen Protokolls mitgetheilten Vorschläge machen dürfte; und daß in dem Falle, wenn derlei Einwendungen erhoben werden sollten, andere Vorschläge verabredet werden könnten, gegründet auf den Wunsch, welcher sie stets beseelen wird, die Frage, mit der sie sich in diesem Augenblicke beschäftigen, schnell zu entscheiden.

Grenz-Bestimmung für das feste Land und die Inseln.

Es soll der Pforte vorgeschlagen werden, daß die Continental-Grenze beim Eingang des Golfs von Volo ihren Anfang nehme; von hier aus zieht sich selbe dann nach dem Gipfel des Othrix, und folgt dem ganzen Zuge dieses Gebirges bis zu dem östlich von Agrapha liegenden Gipfel, welcher den Vereinigungs-Punkt jenes Gebirges mit der Pindus-Kette bildet. Von diesem Gipfel geht sie südlich von Leontitos, welches der Türkei verbleibt, in das Thal des Aspropotamos hinab; hierauf geht sie quer über die Gebirgs-Kette des Makrinoroo, schließt den Engpaß dieses Namens, der von der Ebene von Arta kömmt, ins griechische Gebiet ein, und läuft durch den Golf von Ambrakia ans Meer. Alle südlich von dieser Linie liegenden Provinzen sollen in den neuen griechischen Staaten begriffen seyn.

Die an Morea grenzenden Inseln, die Insel Euböa, oder Negropont, und die unter dem Namen der Cycladen bekannten Inseln sollen einen Theil dieses Staates ausmachen.

Tribut.

Es soll der ottomannischen Pforte, im Namen der drei Höfe, vorgeschlagen werden, daß die Griechen ihr einen jährlichen Tribut, dessen Gesammtsumme 1,500,000 türkische Piaster betragen soll, zu entrichten haben.

Um jeder Streitigkeit vorzubeugen, soll das Verhältniß des türkischen Piasters zu dem schweren spanischen Piaster, ein für alle Male, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festgesetzt werden.

In Betracht des Zustandes der Noth, worin sich Griechenland befindet, soll ausgemacht werden, daß von dem Augenblick an gerechnet, wo die Zahlung des Tributes beginnen soll, Griechenland der Pforte für das erste Jahr eine Summe, die nicht geringer als das Fünftel und nicht höher als ein Drittel der Gesammtsumme des Tributs betragen darf, zu bezahlen habe; daß diese Summe sich von Jahr zu Jahr vermehren solle, bis im Laufe von vier Jahren, der jährliche Tribut das Maximum von 1,500,000 Piastern erreicht, welche der Staat ohne weitere Verminderung noch Zusatz irgend einer Art zu zahlen fortfährt.

Entschädigung.

Es soll der ottomannischen Pforte vorgeschlagen werden, daß die in dem Artikel II. des Tractats vom 6. Juli 1827 erwähnte Entschädigung in der nachstehend angegebnen Weise regulirt werden solle.

Es sollen zugelassen werden, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

1) Die muselmännischen Privaten, welche Eigenthümer von Grundstücken sind, die in dem Gebiete liegen, welches Griechenland bilden soll.

2) Die muselmännischen Privaten, welche, entweder als Nutznießer, oder als erbliche Verwalter ein Einkommen bei den Wakufs-Aby (frommen Stiftungen) die von den in demselben Gebiete gelegnen Moscheen zu Lehen herrühren, hatten, jedoch nach Abzug der Gebühr, womit diese Wakufs belastet waren.

Den muselmännischen Privaten dieser beiden Kategorien, deren Ansprüche als gegründet anerkannt seyn werden, soll es frei stehen, ihr Eigenthum, nach vorläufiger Zahlung der darauf hypothezirten Schulden, binnen Jahresfrist selbst zu verkaufen. Wenn, während dieser Frist, dieser Verkauf nicht Statt gefunden haben sollte, so werden Commissäre die nicht verkauften Güter schätzen, und ist einmal der Betrag

der Summe, welche den ehemaligen Eigenthümern ihren Erben, oder Erbnehmern gebührt, festgesetzt, so wird die griechische Regierung den anerkannten Gläubigern, Schuldscheine auf den Staat ausstellen, welche zu bestimmten Epochen zahlbar sind.

Die Verification der Ansprüche, so wie die Schätzung des Eigenthums sollen einer gemischten, aus griechischen und muselmännischen Commissären, in gleicher Zahl von beiden Seiten, bestehenden Commission übertragen werden, welche beauftragt ist, in kürzester Frist sämmtliche Reclamationen entgegen zu nehmen und zu prüfen, und über die Gültigkeit der Documente, welche ihr vorgelegt werden zu entscheiden. Die Commission wird ferner allgemeine Grundsätze für die Fälle aufstellen, wo die Beweisschriften der Reclamanten während der Revolution zu Grunde gegangen sind, und diese Grundsätze sollen zur Kenntniß der betheiligten Partheien gebracht werden.

Um zwischen den griechischen und den ottomannischen Commissären, die Schwierigkeiten, welche durch diese Operationen veranlaßt werden dürften, zu lösen, und zu gleicher Zeit ein Verfahren festzusetzen, welches geeignet ist, die Frist dieser Liquidation abzukürzen und in jedem einzelnen Falle zu einer definitiven Entscheidung zu führen, soll eine Appellations- und schiedsrichterliche Commission aus Commissären der drei verbündeten Mächte bestehend, errichtet werden, welche in letzter Instanz über alle Reclamationen entscheiden werden, hinsichtlich deren die ottomannischen Commissäre und die griechischen Commissäre nicht einig werden konnten.

Suzeränität.

Griechenland wird, unter der Suzeränität der Pforte, diejenige innere Verwaltung genießen, welche am geeignetsten ist, diesem Lande die Religions- und Handels-Freiheit, so wie den Wohlstand und die Ruhe, die ihm gesichert werden sollen, zu verbürgen.

Zu diesem Ende wird sich diese Verwaltung, so viel als möglich, den monarchischen Formen nähern, und einem christlichen Oberhaupte oder Fürsten anvertraut werden, dessen Autorität nach der Ordnung der Erstgeburt erblich seyn wird.

In keinem Falle kann dieses Oberhaupt unter den Prinzen der Familie gewählt werden, welche in den drei Staaten, die den Tractat vom 6. July 1827 unterzeichnet haben, regieren; und die erste Wahl wird im Einverständnisse zwischen den drei Höfen und der ottomannischen Pforte Statt finden.

Um die Verhältnisse der Vasallenschaft Griechenlands gegen das ottomannische Reich zu bezeichnen, soll die Uebereinkunft getroffen werden, daß, außer der Entrichtung des jährlichen Tributes, jedes Oberhaupt von Griechenland, wenn die erbliche Autorität ihm zugefallen seyn wird, die Investitur der Pforte zu erhalten, und selber, wenn es zur Macht gelangt, den Supplementar-Tribut von Einem Jahre zu bezahlen hat.

Im Falle der Erlöschung der regierenden Branche wird die Pforte an der Wahl eines neuen Oberhauptes Theil nehmen, wie sie an der Wahl des ersten Theil genommen haben wird.

Amnestie und Auswanderungs-Recht.

Die ottomannische Pforte wird eine volle und gänzliche Amnestie erlassen, damit kein Grieche im ganzen Umfange ihrer Staaten in der Folge wegen des Antheils, den er an der Insurrection Griechenlands genommen haben dürfte, beunruhiget werden könne.

Die griechische Regierung wird ihrer Seits gleiche Sicherheit innerhalb der Grenzen Griechenlands, allen Christen und Muselmännern angedeihen lassen, welche die entgegengesetzte Parthei ergriffen haben.

Die hohe Pforte wird denjenigen ihrer griechischen Unterthanen, welche das türkische Gebiet zu verlassen wünschen, die Frist von einem Jahre bewilligen, um ihr Eigenthum zu verkaufen, und frei aus dem Lande zu ziehen. Gleiche Freiheit wird die griechische Regierung denjenigen einräumen, welche lieber auf das ottomannische Gebiet zurückkehren wollen.

Die Handels-Verhältnisse zwischen den Türken und den Griechen sollen weiterhin festgesetzt werden, sobald die in gegenwärtigem Protokoll specificirten Punkte regulirt seyn werden.

Die Botschafter von Frankreich und von Großbritannien werden beauftragt werden von der Pforte die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes zu verlangen, welcher nach der in einem Schreiben des Reis-Effendi an die Repräsentanten der Allianz im Archipelagus vom 10. September v. J. enthaltenen Erklärung, von Seite der Türken factisch gegen die Griechen besteht.

Die drei Höfe werden, indem sie sich auf die Existenz desselben Waffenstillstandes, auf die Schritte, die sie zur Sicherstellung seiner Aufrechthaltung machen, und auf die Unterhandlungen, welche zu Konstantinopel zur Entscheidung des Schicksals von Griechenland eröffnet werden sollen, stützen, gleichfalls verlangen, daß die Griechen unverzüglich die Feindseligkeiten auf allen Punkten einstellen, und daß die provisorische Regierung Griechenlands die griechischen Truppen in die Gränzen des von der Allianz garantirten Gebiets, welches sie überschritten haben, zurückrufe; ohne daß jedoch dieser letztere Schritt der Frage über die Begränzung des künftigen griechischen Staats im Mindesten vorgreifen soll.

Die hier oben erwähnten Anordnungen sollen, wenn sie einmal mit der Pforte abgeschlossen sind, dem Artikel VI. des Tractats vom 6. Juli gemäß, unter die Garantie derjenigen der unterzeichneten Mächte gestellt werden, welche es für nützlich oder möglich halten werden, diese Verpflichtung zu übernehmen, deren Wirkungen und Kraft der Gegenstand weiterer Stipulationen unter den hohen Mächten, wie der erwähnte Artikel des Tractats vom 6. Juli besagt, werden sollen. Es versteht sich jedoch schon jetzt, daß die in Frage stehende Garantie die ottomannische Pforte ge-

gen jede Unternehmung oder feindselige Handlung von Seite der Griechen und die Griechen gegen jede Unternehmung oder feindselige Handlung von Seite der Pforte sicher stellen soll.

Die Botschafter von Frankreich und von Großbritannien dürfen keine Uebereinkunft schließen, die sich von den oben aufgestellten Grundlagen entfernen würde.

Obwohl Rußland einwilliget, bei dieser Unterhandlung durch keinen russischen Bevollmächtigten repräsentirt zu werden, so versteht es sich doch, daß dieselbe Unterhandlung von den Repräsentanten der Höfe von London und Paris, im Namen Rußlands, wie im Namen Englands und Frankreichs geführt werden solle; daß sämmtliche Vorschläge von Seite der drei Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli unterzeichnet haben, vorgetragen werden sollen, und daß kein Begehren, welches dahin zielt, Rußland unmittelbar oder mittelbar von der in Rede stehenden Unterhandlung oder deren Resultaten auszuschließen, jemals zugelassen werden kann.

Die Repräsentanten Frankreichs und Großbritanniens, werden sich durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel bestreben, den Beitritt der Pforte zu den Vorschlägen, welche sie zu machen den Auftrag erhalten werden, zu erwirken. Wie die Sache auch stehen mag, so werden sie von der ottomannischen Regierung schleunige Antworten auf diese Vorschläge verlangen.

Die offiziellen Berichte, zu welchen diese Unterhandlungen Anlaß geben werden, sollen gemeinschaftlich abgefaßt, u. von den zwei Bevollmächtigten, in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet werden, wovon an jede der contrahirenden Mächte Eine gerichtet seyn wird.

Gegenwärtiges Protokoll wird den Botschaftern hinsichtlich der Grundlagen der Unterhandlungen, welche sie mit der Pforte zu eröffnen und des Ganges, den sie im Laufe dieser Unterhandlungen zu befolgen haben, anstatt Instructionen dienen.

Der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaisers von Rußland hat förmlich erklärt, daß er von seinem Monarchen ermächtigt sey, einzuwilligen, daß die Botschafter von Frankreich und Großbritannien mit der ottomannischen Regierung im Namen Sr. kaiserlichen Majestät unterhandeln, und von diesem Augenblicke an die gedachten Botschafter, als mit den nöthigen Vollmachten versehen, zu betrachten, um von Seite Rußlands auf die weiter oben festgesetzten Grundlagen und Bedingungen zu unterhandeln.

Die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens haben zu erkennen gegeben, daß sich in Folge dieser Erklärung und in der Absicht, den Zweck des gegenwärtigen Protokolls zu erreichen, die Repräsentanten ihrer Höfe bei der ottomannischen Pforte, ohne daß es anderer Formalitäten bedürfte, für gehörig autorisirt achten würden, sowohl im Namen des Kaisers von Rußland, als im Namen ihrer respectiven Monarchen zu unterhandeln, und daß sie den Befehl erhalten würden, sich ohne Verzug nach Konstantinopel zu begeben, um im gemeinschaftlichen Namen der 3 verbündeten Höfe, u. den hier oben, im gemeinsamen Einverständnisse festgesetzten Grundlagen u. Bedingungen gemäß, die Unterhandlungen zu eröffnen. (Unterz.) Aberdeen. Fürst v. Polignac. Lieven.

Türkei.

Konstantinopel, vom 10. October. — Die officielle Anzeige von der Aufhebung der Blokade der Dardanellen ist vor einigen Tagen hier angekommen. Die Wirkung davon ist dieser Anzeige auf dem Fuße gefolgt, denn in den letzten Tagen sind mit einem günstigen Südwinde über 60 Schiffe von dem Weißen Meere (Meer von Marmora) hier eingelaufen. Der Hafen gewinnt ein ganz anderes Ansehen, und die neu belebte Thätigkeit in allen Zweigen des Handels fängt an sich in allen Straßen zu zeigen. — Der Admiral Malcolm ist vor einigen Tagen auf einem kleinen Fahrzeuge in Begleitung mehrerer Officiere hier angekommen, und man glaubt, er werde mehrere Tage hier zubringen, um sich die Merkwürdigkeiten der Stadt und Umgegend zu besehen. — Vorgestern hatte er eine Audienz bei dem Sultan in einem Kiosk am Hafen, welcher Sir Robert Gordon beiwohnte, und heute speisen beide mit ihrem Gefolge in Ramis-Tschiflik bei dem Seraskier-Pascha. — Auch dem Kapudan-Pascha hatte Admiral Malcolm auf der Flotte einen Besuch abgestattet. — Der Courier-Wechsel zwischen dem russischen Hauptquartier und dem preußischen Gesandten hierselbst ist ziemlich lebhaft; in diesem Augenblick befinden sich zwei Adjutanten des Grafen Diebitsch hier, v. Narischkin und v. Krusenstern, wovon der erstere vor 5 Tagen, der letztere aber gestern früh hier eintraf. — Die Pest wüthet um uns her, und bis jetzt ist Konstantinopel noch damit verschont geblieben, viele Personen sind jedoch der Meinung, daß, wo nicht in diesem Winter, doch sicher im nächsten Frühjahr die Hauptstadt davon werde heimgesucht werden. — Ein Fahrzeug von den asiatischen Küsten des schwarzen Meeres kommend, hatte drei Pestkranke an Bord, wovon zwei in der Bucht von Therapia starben und dort ins Wasser geworfen wurden. — Eine diplomatische Person, vor dessen Fenstern das Schiff lag, verlangte kategorisch dessen Entfernung; das Fahrzeug segelte mit dem dritten Kranken ungehindert in den Hafen von Konstantinopel, wo es sich unter der Menge verloren hat. — Es ist sehr zu fürchten, daß die Krankheit sich hier mittheilt und plötzlich in ihrer ganzen Stärke unter den Einwohnern erscheint; denn von Quarantaine oder Gesundheits-Polizei ist hier noch keine Rede, wennn gleich die Regierung sich schon einmal geneigt gezeigt hat, wenigstens im Hafen, einige heilsame Maaßregeln anzuordnen.

Beilage zu No. 263. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. November 1829.

Türkei.

(Priv.-Nachr.) Konstantinopel, vom 11. Oct. Die Ankunft des engl. Admirals Malcolm in unserer Hauptstadt, seine Audienz beim Sultan, und die damit verbundenen Umstände, haben zu verschiedenen Gerüchten Anlaß gegeben; unter die unwahrscheinlichsten gehört wohl, daß die Pforte ernstlicher als je damit umgehe, eine enge Allianz mit England zu schließen, wenigstens sieht man sonst keinen Grund, warum der Admiral hierher kommen mußte, da doch ohne Zweifel Sir Gordon hierzu Instruction gehabt hätte, und man — wenn wirklich ein solches Geschäft im Werke gewesen wäre — sicher unnöthiges Aufsehen vermieden haben würde, und doch will Niemand glauben, daß dieser Besuch ohne allen politischen Zweck gewesen sey.

Halil-Pascha ist immer noch nicht abgereist; man weiß sich den Grund dieser Zögerung nicht zu erklären, da dessen Ausrüstung, mit der man sich jetzt aber noch beschäftigt, Anfangs so dringend schien.

Wie man hört, hat der Präsident Griechenlands, Graf Capo d'Istrias, Befehl ertheilt, alle griechische Schiffe in segelfertigen Stand zu setzen, um auf den ersten Wink bei der Hand zu seyn.

Alles dieses, so wie die Nachricht, die nach der am 7. October erfolgten Ankunft eines russischen Offiziers verbreitet wurde, daß ein Corps Türken neuerdings Feindseligkeiten gegen die Russen verübt hätten, und daß sich überhaupt Schwierigkeiten in Ausführung des Tractats zeigten, hat die allgemeinen Besorgnisse aufs Neue aufgeregt, und die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden beinahe zweifelhaft gemacht.

(Priv.-Nachr.) Von der serbischen Grenze, vom 29. October. — Während von der einen Seite her uns die Nachricht zukommt, der Pascha von Scutari habe seine Truppen entlassen, vernimmt man anderseits aus achtbarer Quelle, derselbe stehe noch immer in Philippopolis und der Umgegend mit einem Heere von 40,000 Mann, er habe den größten Theil seiner Truppen in Philippopolis selbst einquartiert und versehe sich durch Aufkäufe und Requisitionen reichlich mit Lebensmitteln. Denselben Nachrichten zufolge, sollen ihm sogar noch täglich Verstärkungen, namentlich aus Bosnien, zufließen, und alles scheine darauf hinzudeuten, daß er den Winter über in dieser Stellung zu bleiben gedenke. Ueber die Ursache dieses Verfahrens gehen die verschiedenartigsten Gerüchte um. Einige wollen wissen, er habe hiezu Ordre von der Pforte; andere behaupten dagegen, daß er gegen die Pforte selber die Waffen zu führen gedenke, und nur den Abzug der Russen erwarte, um gegen die Hauptstadt zu marschiren. Für die letztere Behauptung führt man unter andern auch den Umstand an, daß die Bosnier, welche früher zum Kampf gegen die Russen mit Gewalt gezwungen werden mußten, nun freiwillig unter des Pascha's Fahnen eilen. General Geismar steht mit seinem Corps bei Sophia, ein anderes russisches Corps von 5000 Mann bei Slibnik.

(Priv.-Nachr.) Salonichi, den 15. October. — Aus Negroponte ist ein Corps Türken von 2000 Mann hier angekommen, worunter sich 600 Mann regulaire Truppen befinden, die ehestens nach Konstantinopel abgehen sollen. Man schließt daraus, daß jene Insel nächstens den Griechen übergeben werden dürfte.

Moldau und Walachei.

Der Walachische Courier vom 16. October enthält folgenden Artikel: „Unterm 12. Juni hatten wir das Vergnügen, durch den Courier bekannt zu machen, was maaßen die landesüblichen Geschenke der Distrikte an den neuernannten Westiar erlassen wurden. Jetzt aber hat Se. Excellenz der Präsident, dem Divan eine neue Abänderung bekannt gemacht, die ebenfalls vortheilhaft ist. Das Einkommen, welches in Bukarest von den Feld-Producten einging, ist von Seite des Hrn. Groß-Spathar's erlassen worden. Dies wird dem Feldbau einen großen Schwung geben, indem er sich dadurch einer Befreiung erfreuen wird. Es ist aber nicht allein die Walachei, die sich solcher väterlichen Sorgfalt der russischen Regierung erfreut. Seit Kurzem ist auch der Moldau die Hälfte von dem Einkommen der Hetmanney erlassen worden.“ (Oest. B.)

(Priv.-Nachr.) Bukarest, vom 23. October. — Der bevollmächtigte Präsident unseres Divans, General Seltuchin, ist heute allhier gestorben. Sein Tod wird von allen Einwohnern unserer Stadt, die ihm so viel Gutes verdankt, namentlich aber von allen denen lebhaft betrauert, die im näheren Umgange mit ihm, Zeugen seines rastlosen, uneigennützigen Bestrebens für das Wohl unseres Landes waren. Man glaubt, daß General Kisseleff an seine Stelle berufen werden dürfte.

Brasilien.

Die Forderungen, welche Frankreich, England und Nord-America an Brasilien zu machen haben, belaufen sich auf mehr als 100,000,000 Gulden, eine Sum-

me die nie bezahlt werden kann. Die Einnahme des Staates ist im Verhältniß zu seinen Bedürfnissen sehr gering; die Unterhaltung des Hofes und der Armee absorbiren davon allein 7/8. Die Truppen werden mit Kupfermünze bezahlt. In den meisten Provinzen weigert man sich, Papier-Geld anzunehmen.

Miscellen.

In einem Schreiben aus London vom 21sten October heißt es: Der Friede zwischen Rußland und der Pforte ist nunmehr allerdings eine Thatsache, die durch Notenwechsel nicht ungeschehen gemacht werden kann. Auch dürfte ein Krieg, wollte man zu diesem Auskunftsmittel greifen, dermalen günstige Wechselfälle wo möglich noch weniger darbieten, als hätte man sich dazu im verwichenen Jahre, bevor das Schicksal der Türkei entschieden war, herzhaft entschlossen. Endlich bleiben die Bestrebungen unseres Cabinets, den russischen Hof zu einer Modification der von beiden Theilen consentirten Friedensbedingungen zu bewegen, von mehr als zweifelhaftem Erfolge. — In diesem Dilemmen hat man sich denn nun, wie von guter Hand versichert wird, an die Pforte selber gewandt, um ihrerseits für den brittischen Handel Concessionen zu erlangen, welche die den Russen zugestandenen Begünstigungen wenigstens aufzuwiegen geeignet wären. Allein Frankreich wird ohne Zweifel nicht hinter der Politik des Cabinets von Saint-James zurückbleiben, und bald ähnlichen Anspruch an den Sultan machen. Die Staaten zweiten Ranges werden dann ihrer von den Großmächten eröffneten Bahn folgen, und so könnte es wohl dahin kommen, daß die Souveränetät des Großherrn, in seinen Beziehungen zu den europäischen Mächten, demnächst zu einem bloßen Schattenbilde herabsinke, somit aber die moralisch-politische Vernichtung der Türkei, auch ohne Schwertstreich, und beim einstweiligen Fortbestehen ihrer materiellen Existenz, vollzogen würde. Eine türkische Anleihe, wovon öffentliche Blätter sprechen, wird auch von wohlunterrichteten Personen für kein leeres Hirngespinnst gehalten. Allein sie könnte nur unter der Garantie anderer Mächte zu Stande kommen, die ihre Sicherheitsmaaßregeln zu treffen wissen würden. Vielleicht würden ihnen zu dem Zwecke die Zoll-Einnahmen von Salonichi, Smyrna und andern Plätzen der Levante speciell verunterpfändet, die militairische Besetzung dieser Orte aber ihnen bis zur Abtragung der Schuld eingeräumt werden. Wir haben Grund zu glauben, daß Vorschläge der Art zu Constantinopel gemacht werden dürften; aber wir wissen nicht, ob Sultan Mahmud, der bei den letzten Ereignissen seine Freunde und Feinde kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die Hand zur Ausführung dieser Projecte bieten möchte.

Ueber die beabsichtigte Ermordung des bekannten C. Hauser in Nürnberg hört man jetzt folgende nähere Umstände: Hauser wohnt bei seinem Lehrer, in seinem Hause auf der Schütt, in welchem früherhin das Herrmann'sche Institut sich befand. Am 17. Octbr. ging sein Lehrer aus, und auch die übrigen Bewohner des Hauses, indem es Markttag war. Zwischen 11 und 12 Uhr läutet es am Hause an. H. geht herunter, und zieht die Thüre auf. Indem er den Gang hervorgehen will, kommt ihm Jemand entgegen, schreit ihn fürchterlich an, und versetzt ihm mit einem sehr scharfen Hackmesser einen Hieb, der nach dem Halse gerichtet war, der aber, indem sich H. niederbiegt, in den vordern Hirnschädel hereinging. H. stürzt nieder, und schreit fürchterlich. Dies veranlaßt, daß der Mörder sich entfernt. H. kriecht nun vor, und will in eine Stube, welche er verschlossen findet; endlich kommt er in den Keller, wo er sich furchtsam in einer Ecke zu verbergen sucht. Die Hausleute kommen zurück, suchen überall den H., bis sie ihn endlich im Keller entdecken. So wie sie ihn heraufholen, bat H., ihn nur nicht wieder in seinen Kerker zurückzuführen. Nachdem er wieder einigermaaßen zu sich gebracht, hat er den Mörder genau beschrieben — und soll hinzugefügt haben, daß die Stimme mit der Stimme des Mannes, der ihn nach Nürnberg gebracht, viele Aehnlichkeit gehabt habe. — Eine schreckliche That, welche aber doch beweiset, daß H—r's Person von Wichtigkeit seyn muß. — Den 21. Octbr. (Mittwoch Nachmittag) war der Zustand des Verwundeten erträglich. Man wendet alles an, ihn beim Leben zu erhalten. — Einem Gerüchte zufolge, soll ein so eben verhafteter unbekannter Mann der Mörder seyn.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Frankenstein den 5. November 1829.

Dr. Mattersdorf.

Todes-Anzeige.

Heute verschied unser jüngster geliebter Sohn Maximilian Victor, in dem zarten Alter von 14 Wochen und 6 Tagen, an Krämpfen und hinzugetretenen Schlagflusse. Wir bitten unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Jarocin den 30. October 1829.

Rüdenburg, Friedensrichter.
Mathilde Rüdenburg, geb. Pfeiffer.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben

Auswahl, belehrender und erbaulicher Stellen aus den Schriften der heiligen Theresia von Jesu. Ins Deutsche übertragen. 2 Bände. 8. Frankfurt. geb. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Bernhard, F. L., Vom Eidesantrag über fremde Handlungen. Eine civilistische Abhandlung zur Erlangung der juristischen Doktorwürde auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut. 4. Augsburg. br. 8 Sgr.

Dau, J. H. Ch., Allerunterthänigster Bericht an die Königl. Dänische Rentekammer über die Torfmoore Seelands nach einer im Herbste 1828 deshalb unternommenen Reise. Für Deutsche enthaltend: wichtige Zusätze, neue Aufklärungen und bestimmtere Beweise zu seinem Handbuche über den Torf. gr. 8. Kopenhagen. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Das preußische Klassensteuergesetz, nebst den hinzugekommenen Ergänzungen, Declarationen, Instructionen ꝛc. Für Staats- und Communalbeamte, Dorfgerichte, Gerichtsschreiber, Steuerexecutoren und für Steuerpflichtige aller Art. 8. Quedlinburg. 15 Sgr.

Die heilige Messe in ihren Ceremonien. 2te Ausgabe. 8. Regensburg. br. 15 Sgr.

Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften, nach dem Dictionaire de Medicin, frei bearbeitet und mit nöthigen Zusätzen versehen. In Verbindung mit mehreren deutschen Aerzten herausgegeben von F. L. Meißner. 1ster Band. A — Apyrexia. gr. 8. Leipzig. geb. 2 Rtl. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung weiterer Nachforschungen, macht die unterzeichnete Kommandantur hiermit bekannt: daß der unterm 3ten v. M. steckbrieflich verfolgte Musquetier Stephan Fudalla, der 10ten Infanterie-Regiments Garnison-Compagnie sich den 3ten d. M. freiwillig hieselbst gemeldet hat.

Silberberg den 5ten November 1829.

Die Königliche Kommandantur.
v. Morgenstern,
Major für den manq. Kommandanten.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die, in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung der unterzeichneten Regierung vom 10ten d. Mts. wegen des Bau- und Nutzholz-Verkaufs in den hiesigen königl. Forsten, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht: daß in dem am 19. November d. J. im Rentamts-Hause zu Kupp anstehenden Termins, auch noch aus den Forsten der Oberförsterey Poppelau 42 übergriffige, 431 griffige Balken, 1,871 Riegel, 1,956 Platten, 1,359 Sparren, sämmtlich Kiefern; 43 übergriffige, 104 griffige Balken, 266 Riegel, 232 Platten, 205 Sparren, sämmtlich Fichten; 19 übergriffige, 14 griffige Balken, 40 Riegel, 31 Platten, und 19 Sparren, sämmtlich Tannen; in gleicher Art, wie bereits bekannt gemacht, an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Oppeln den 21. October 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten u. directe Steuern.

Gerichtliche Vorladung.

Die unverehlicht verstorbene Christiane Eleonore Wespe, hat in ihrem am 11ten July 1818 publicirten Testamente, denjenigen Adlerschen Familien, welche von den Brüdern der verstorbenen Mutter ihres Oncles, des Stadt-Gerichts-Kanzlisten Jungfer abstammen und in der Gegend von Liegnitz wohnen. 1000 Rthlr. zu gleicher Theilung vermacht; auf welches Vermächtniß jedoch bei der Unzulänglichkeit der Nachlaßmasse, nach Abzug der Kosten nur ungefähr 300 Rthlr. gefallen, und gegenwärtig vertheilt werden sollen. Es haben sich die Abkömmlinge des in Ober-Bielau bei Haynau am 6ten September 1793 mit Tode abgegangenen Gärtners George Adler, so wie die Abkömmlinge des in Samitz bei Haynau am 25. März 1800 verstorbenen Freigärtners Johann Christoph Adler, zum Empfange jenes Vermächtnisses gemeldet, und sich als hierzu berechtigt größtentheils ausgewiesen. Es werden daher nunmehr alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Recht an dem gedachten Vermächtnisse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 20sten Januar 1830 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig im Partheienzimmer No. 1. auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige und gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben den oben genannten Abkömmlingen das erwähnte Vermächtniß zur freien Schaltung wird verabfolgt werden, und der alsdann sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, deren Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig, von ihnen Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern nicht für berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen für verbunden geachtet werden wird.

Breslau den 16. October 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zu Seiferdau im Schweidnitzer Kreise sub. No. 3. gelegene, dem Gutsbesitzer Rüdiger zu Schmelzdorf civiliter und dem Carl Sigismund von Hocke zu Groß-Baudis, und dem Königl. Rittmeister Baron von Sebottendorf zu Seiferdau aber naturaliter zugehörige Niederlehngut, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 freien Hufen Acker von 233 Morgen 29 □Ruthen Flächen-Inhalt, einem Garten von 2 1/2 Morgen, circa 20 Morgen

Wiesewachs, und gegen 100 Morgen Buschland, welches exclusive der nach dem Material-Werthe auf 1811 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Wirthschaftsgebäude, auf 4188 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation von uns meistbiethend verkauft werden. Hierzu sind drei Biethungs-Termine nämlich auf den 22sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf den 23sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr und auf den 22sten Januar 1830 Vormittags um 9 Uhr in der Kanzellei des unterzeichneten Gerichts hieselbst, von denen der letzte peremtorisch ist, angesetzt; zu welchen und besonders zu dem letzten peremtorischen zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, im Fall von den Interessenten kein gesetzlich zulässiger Widerspruch erklärt wird. Die Taxe dieses Fundi, kann an unserer Gerichtsstätte, so wie auch in unserer Registratur und an der Gerichtsstätte des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Schweidnitz und im Gerichtskretscham zu Selferdau zu jeder Zeit eingesehen werden. Zobten den 8ten July 1829.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §§ 137 seq. Titel 17 Theil I. des allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern des am 5ten April 1829 zu Tschöpsdorff verstorbenen Fleischers Johann Georg Köhler die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Liebau den 24. October 1829.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Kube.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft macht hierdurch öffentlich bekannt, daß bei selbiger für den bevorstehenden Weihnachts-Termin c. a. die Pfandbriefs-Zinsen den 21. 22. 23. und 28. December c. a eingenommen, und den 28., 29, 30. und 31ten December c. a. ausgezahlt werden; an welchem letztern Tage Abends die Kasse geschlossen wird. Den 8ten December c. a. und 3ten Januar 1830 werden die auf das Depositum ordinarium Bezug habenden Geschäfte betrieben. Der 2te Januar 1830 bleibt, als zu einem besondern Kassengeschäft bestimmt, von aller Pfandbriefs-Präsentation gänzlich ausgeschlossen. Jauer den 28. October 1829.

Schweidnitz Jauersche Fürstenthums-Landschaft.
v. Mutius.

Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger Strafanstalt an Lebensmitteln, Brenn- und Beleuchtungsmaterial, Kleidungs- und Lagerstücken ꝛc. pro 1830, soll abermals im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden und bestehen diese Artikel aus:

A. Verpflegungs-Gegenständen, nemlich:
1800 Schfl. Kartoffeln, 150 Schfl. Erbsen, 100 Schfl. Gerstengrütze, 100 Schfl. Buchweitzengrütze, 100 Schfl. Gerstengraupe, 430 Schfl. Roggenmehl, 1900 Ctr. Brodt, 9600 Stück Schottische Heringe, 900 Pfund Butter, 1500 Pfund Speck und 13800 Quart Bier.

B. Brennholz, Beleuchtungs- und Reinigungs-Material.
400 Klaftern Brennholz, 200 Pfd. Lichte, 3000 Pfd. Rübsen-Oel, 1200 Pfd. grüne Seife, 156 Quart Weinessig, 48 Schock Stroh und 12 Schock Besen.

C. Material zu Kleidungs- und Lagerstücken.
495 Ellen Hosendrillig, 533⅓ Ellen Leinwand zu Arbeits-Schürzen, 100 Ellen Leinwand zu Weiberschürzen, 212½ Ellen halb wollenen, halb leinenen Zeug zu Weiber-Röcken und Mützen, 50 Stück Halstücher, 1665 Ellen Hemden-Leinwand, 200 Ellen weißen Handtuchdrillig, 54 Ellen Bettdeckenleinwand, 506 Ellen rohen Strohsackdrillig, 92 Ellen grau und weiße Züchenleinwand, 330½ Elle Futterleinwand, 1950 Ellen blau und graustreifiges Band. Außerdem kommen noch zur Licitation: 215 Stück rohleinene Kopfkissen mit Siede gefüllt und mit einer grau und weißleinenen Züche überzogen und 20 Stück Krankenbettlaken von weißer Mittel-Leinwand. Falls es gelingt, wieder einen Haupt-Lieferanten für die Verpflegungs-, Heizungs- und Beleuchtungs-, auch Reinigungs-Gegenstände zu erhalten, so sollen dieselben auch diesmal wieder einem Solchen in Lieferung übergeben und nur dann einzeln ausgeboten werden, wenn Ersteres nicht möglich zu machen seyn sollte. Jeder Bietungslustige muß sich schon im Licitations-Termine über seine Sicherheit durch Deponirung einer Caution von Zweitausend Thalern — wenn er das Ganze der Artikel A. und B. erstehen will — legitimiren. Für den Fall, daß eine einzelne Ausbietung nothwendig wird, beträgt die Caution den 4ten Theil des im Augenblick der Licitation stattfindenden Marktpreises jedes einzelnen Artikels, nach obenangegebenen Quanto berechnet. Der Termin zur öffentlichen Ausbietung der Lieferung aller vorgenannten Artikel, ist auf den 19ten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr anberaumt und wird in der Expeditions-Stube hiesiger Strafanstalt abgehalten, woselbst zugleich die Einlieferungstermine und alle übrige nicht schwierige Bedingungen bekannt gemacht und Proben der zu liefernden Gegenstände vorgelegt werden sollen. Cautionsfähige Entrepriselustige werden daher hiermit einge-

laden in gedachtem Termine hier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Mindestfordernde den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Rawicz den 3. November 1829.

Königl. Landrath Kröbener Kreises.
Stammer.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 15ten May d. J. hierselbst verstorbenen Leinewandhändlers Johann Gottlob Daniel Flicke soll unter dessen Erben getheilt werden. Wir fordern daher alle unbekannte Gläubiger des Erblassers hierdurch auf, sich mit ihren Forderungen binnen 3 Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls sie sich in Gemäßheit des §. 141. Tit. 17. Theil I. des Allgemeinen Landrechts an die einzelnen Erben nur nach Verhältniß des von den letztern aus der Erbmasse Empfangenen halten können. Gleichzeitig werden alle Schuldner der Masse hierdurch aufgefordert, die restirenden Summen zu unserm Depositorio einzuzahlen, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben, sich deshalb bei uns zu melden. Cottbus den 21. August 1829. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 2ten d. M., gegen Abend, in der Oder bei Oswitz, zwei todte neugeborne Kinder männlichen Geschlechts, mit einem schwachen Bindfaden zusammen gebunden, außerdem aber noch in einem ziemlich feinen weißen leinenen Tuche mit schmalen violetten Käntchen eingewickelt, aufgefunden worden sind. Die schon bedeutend vorgeschrittene Fäulniß dieser beiden Kinderleichname läßt vermuthen, daß sie bereits einige Wochen im Wasser gelegen haben mögen, und da bis jetzt noch keine Spur zur Entdeckung der Verbrecherin ermittelt worden, uns aber daran gelegen seyn muß, dieselbe zu erforschen; so werden alle respective Polizei- Orts- und Gerichts-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, zur Ausmittlung der Thäterin gefälligst mitzuwirken, und dem unterzeichneten Gericht, nach geschehener Entdeckung, ungesäumt Mittheilung zu machen.

Breslau den 5ten November 1829.

Das Oswitzer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der Ignatz Reiterschen Freistelle No. 22. in Merzdorf mit 6 Schfl. Acker welche laut ortsgerichtlicher Taxe vom 2ten d. Mts. auf 930 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 11ten Januar 1830 Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Kanzelei zu Lobris anberaumt worden, zu welchem alle besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Jauer den 5ten October 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lobris.

Auction.

Es sollen am 17. November c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße die zur S. Baruchschen Concurs-Masse gehörigen Steingutwaaren aller Art als Teller, Tassen, Schüsseln, Terrinen, Nachtgeschirr ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 6ten November 1829.

Der Stadtgerichts-Secretär Seger.

Auctions-Anzeige.

Mittwochs den 11ten d. M. früh 9 Uhr, werden 13 ausrangirte Pferde des Königl. 1sten Cuirassier-Regiments, bei der Cuirassier-Wache in der Schweidnitzer Vorstadt, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft.

Breslau den 2ten November 1829.

von Frölich,
Oberstlieutenant und int. Commandeur.

Licitation

vom 11ten November c. Vormittags 10 Uhr über:
60 Klaftern Eichen Leibholz,
130 dto. dto. Astholz und
30 dto. dto. Reisig
im Stadtforst zu Köben, ganz nahe der Oder-Anlagen in kleinen und größern Quantitäten gegen gleich baare Zahlung, worüber beim Herrn Kaufmann Fleischmann in Köben das Nähere zu erfragen ist.

Auction
von
Schnitt-Waaren und Bändern.

Ein auswärtiges Laager welches Mittwoch den 11ten d. und folgende Tage im blauen Hirsch auf der Ohlauer Straße des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden soll, besteht in:

Verschiedenen Arten seidener und halbseidener Zeugen, Ginghans, weissen Zeugen, Strümpfen, Floren, Spitzengrund, Handschuhen, Frannigen, wollenen Zeugen, kleinen und grossen Tüchern, Shawls, abgepassten Krepp-Kleidern, Velour, Fälbel, verschiedenen Besätzen, Blumen mit und ohne Silber, weissen und coulerirten Petinets, Tisch- und Bettdecken, Westen, Nanquins, Strick- und Stick-Baumwolle, Schuhen, Spitzentüchern und verschiedenen Schleiern, Herren-Tüchern, und ganz besonders noch einer sehr grossen Parthie Flor- und Gros de tour Bändern, in allen Farben und Breiten.

Solches zeige ich einem hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst an, und bitte um geneigten Zuspruch.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

Kauf-Gesuch.

Ein Roßwerk für ein Pferd zum Stampfen wird zu kaufen gesucht, Schmiedebrücke No. 10. im Gewölbe.

Guts-Verkauf.

Das eine Meile von Stroppen in angenehmer Gegend gelegene, landschaftlich 19,000 Rthlr. taxirte Rittergut Alexanderwitz, dessen Besitzer abwesend, offerire ich unter möglichst billigen Bedingungen zum Verkauf oder Verpachtung. Die gewünschte Auskunft wird auf frankirte an mich nach Vorwinzig bei Winzig adressirte Briefe gern ertheilt, auch ist der Vogt angewiesen, jeden Fremden das Gut in Augenschein nehmen zu lassen.

E. Treutler auf Vorwinzig, als Bevollmächtigter.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Werndorff Trebnitzer Kreises, hat 30 Schock Teichbesatz, 270 Schock zweijährigen Saamen und 40 Schock gute Rohrschoben billig abzulassen, auch kann diesen Herbst die Abholung geschehen.

Ein neuer Mozartscher-Flügel ist sehr wohlfeil zu verkaufen, im Anfrag- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Städtischen Dünger

weiset zum billigen Verkauf nach das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Verpachtung.

Ein ganz neues Gasthaus, mit 7 Stuben, 2 Gewölben und Gaststall an der Chaussée ganz nahe an Gleiwitz, mit und auch ohne Acker, ist gleich zu verpachten. Das Nähere bei dem Rent-Amte in Zabrze bey Gleiwitz.

Brennhölzer

von allen Sorten, ganz trocken, vorzüglich Kiefern-, Eichen und Erlen von merklicher Ueberlänge, so wie alle Sorten Reisig sind zu haben auf dem Königlichen Roh-Eisen-Platz vor dem Oder-Thore. Man meldet sich deshalb auf dem Platze selbst bei dem Wärter Kupke, oder bei

Ph. Behm, Rosenthaler-Straße No. 1.

Anzeige.

Verhältnisse bestimmen mich hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß von heute an, jede Zahlungen, sowohl Haus-Miethe als andere Zahlungen, nur an mich selbst geschehen müssen, und auch nur Quittungen von meiner Hand gültig sind. Im entgegen gesetzten Falle, würde es sich jeder selbst zuzuschreiben haben, wenn die Summe nochmals erlegt werden müsse, so auch erkläre ich jedes Geldgeschäfte, welches nicht mit mir abgeschlossen für ungültig, und hafte für keine Zahlung. Breslau den 7ten November 1829.

Verwittwete Weiss, geborne Rübe.

Wein-Anzeige.

Ich habe eine Parthie sehr guten Rhein- und Franz-Wein, vorzüglichen Bourgogne Nuits und Medoc St. Julien in Commission erhalten, und verkaufe denselben in Flaschen unter dem Einkaufs-Preis

Carl Friedr. Krause, Ohlauerstraße No. 17.

Gewerb-Verein.

Die zur Berathung über die möglichst jetzt schon ausführbaren Unternehmungen des Gewerb-Vereins, in dem Erlaß ans Publikum vom 10ten August, auf den 2ten November festgesetzt gewesene öffentliche Versammlung, ist bis in den December (der Tag wird zu gehöriger Zeit näher bestimmt werden) verschoben worden, weil einer der Herren Ober-Directoren verreist ist, und weil sehr viele Personen zwar ihren Beitritt erklärt, aber noch keinem von uns, die wir die Berichtigung der Subscriptions-Listen besorgen, die Höhe des Beitrags, den sie jährlich für die Beförderung der Zwecke des Vereins zu geben gesonnen sind, bestimmt haben, um welche baldige gütige Bestimmung wir deshalb hiermit zugleich nochmals ganz ergebenst bitten.

Breslau den 4ten November 1829.

Mikude, Schmidt, No. 12. Gerbergasse.
Dr. Müller, Prof. und Münzrendant, No. 1. Sandgasse.
Renner, Klemptner, No. 7. kleine Groschen-Gasse.
Schade, Uhrmacher, No. 40. Kupferschmidt-Straße.
Schwerner jun., Uhrmacher, No. 1. Carls-Gasse.
Wiesner, Saitenmacher, No. 3. Neuewelt-Gasse.
Ziepult, Tuchscherer, No. 24. Reuschegasse.

Literarische Anzeige.

Bei W. G. Korn in Breslau ist zu finden:

Der Cölibat
im Widerspruch
mit
Vernunft, Natur und Religion.
Oder:
Die Emanzipation
des katholischen Klerus.
Ein dringendes Bedürfniß für die katholische Kirche.
Rechtfertigung
der
Freiburger Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats gegen die Beleuchtung derselben von P. i. a.
Heidelberg und Leipzig bei Groos. 1828.

Der für Staat und Kirche und ihre Individuen so wichtige Gegenstand wird durch diese Schrift auf einen Punkt gestellt, welcher der endlichen Entwickelung der letzten Gründe nicht anders als äußerst förderlich seyn kann.

August Oßwald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

*** Frische Neunaugen u. Lachs ***

empfing aus Elbing, und offerirt billigst

Friedrich Gustav Pohl in Breslau. Schmiedebrücke No. 10.

Verlorne Dose.
Es ist am 6ten d. M. eine flach gearbeitete, längliche goldne Schnupftabaks-Dose abhanden gekommen, besonders dadurch kenntlich, daß in der Mitte des vordern Randes des Deckels in einem kleinen Oval der Name „C. Sabarth" eingegraben ist. Unter Zusicherung einer Prämie von
zwei Friedrichsd'or,
wird der Finder oder Entdecker dieser Dose um Abgabe derselben an den Eigenthümer, Albrechtsstraße No. 37, zwei Stiegen hoch, höflichst ersucht.
Ober-Präsidial-Rath Sabarth.

Offenes Unterkommen.
Ein junger, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, gebildeter Mann, kann sich zur unentgeltlichen Erlernung der Landwirthschaft melden.
Dominium Bruschewitz bei Hundsfeld.

Verlangt werden

1) Ein Hauslehrer, der Unterricht in mehreren lebenden Sprachen und im Generalbaß ertheilt,
2) Eine Erzieherin, welche in der französischen Sprache, in Geographie, Geschichte und Musik, so wie in allen weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilen kann, und
3) Eine Bonne. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein Pferdestall nebst Wagenplatz ist in dem Hause Nummer 3. am Ringe von jetzt an zu vermiethen und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Zu vermiethen eine meublirte Stube für die Dauer des Landtages Schweidnitzer Straße Nro. 18. zweite Etage.

Angekommene Fremde.

Am 7ten: In der goldnen Gans: Se. Durchl. Fürst v. Reuß der 44ste, aus Teschen; Hr. Graf v. Sehr-Thoß, Landes-Eltester, von Dobrau; Hr. Scholz, Kaufmann, von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. v. Swidersky, aus Rußland; Hr. v. Luszczewski, Hr. Hotubowicz, Lehrer, Hr. Samelson, Kaufmann, Hr. Glücksberg, Buchhändler, sämmtlich von Warschau. — In den 3 Bergen: Herr Marcuse, Banquier, aus Posen. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Burghauß, Major, von Mühlatschütz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Zedlitz, Landrath, von Wohlau. — Im blauen Hirsch: Hr. Kempner, Hüttenpächter. — In der großen Stube: Herr von Garczynsky, Major, von Skaradowa. — Im weißen Adler: Hr. Nagel, Bergprediger, von Tarnowitz. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Gebottendorff, von Seiferdau, Sterngasse No. 12; Hr. Monske, Pastor, von Arnsdorf, Schmiedebrücke No. 8.

Am 8ten: In den drei Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Frau Gräfin v. Iwanowska, aus Rußland; Hr. Schällmann, Rentmeister, von Prieborn. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Mellage, Kaufmann, von Iserlohe. — Im Rautenkranz: Frau v. Lieres, von Stephanshayn. — Im goldnen Zepter: Hr. Krüger, Justiz-Kommissarius, von Trebnitz; Hr. Biebrach, Gutsbes., von Schönbach. — Im weißen Adler: Hr. Baron von Richthofen, von Rosen; Hr. Stache, Kaufmann, von Brieg; Hr. Hagendorff, Oberamtmann, von Grögersdorff. — Im rothen Hirsch: Hr. Graf v. Burghauß, Kammerherr, von Friedland. — Im goldnen Löwen: Hr. Zimmer, Gutsbes., von Quolsdorff; Hr. Faber, Kaufmann, von Freiburg. — Im Kronprinz: Hr. v. Lekow, aus Lekow. — Im Privat-Logis: Hr. Krocker, Hauptmann, von Neisse, Katharinengasse Nro. 7; Hr. Dr. Stranch, Kreis-Physikus, von Landshut, Scheitnigerstraße No. 6; Hr. Kottwitz, Oberamtmann, von Glonche, Neumarkt No. 28.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 7ten November 1829.

Wechsel-Course.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	142¾
Hamburg in Banco	a Vista	153¼	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152¼	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103⅔	—
Ditto	M. Zahl	—	—
Augsburg	2 Mon	—	103½
Wien in 20 Kr.	a Vista	104	—
Ditto	2 Mon	—	—
Berlin	a Vista	100⅙	—
Ditto	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.

		Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	Stuck	—	98
Kaiserl. Ducaten	—	—	96½
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113½	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.

	Zinsf.	Pr. Courant Brief	Pr. Courant Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	99¼	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	37½
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	102⅙	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4½	—	105¾
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	—	101⅔
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 1/12	—
Ditto Metall. Obligat	5	—	107
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	107½	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	107¾	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	96¼	—
Disconto	—	—	4
Polnische Partial-Oblig.		56⅚	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 7. November 1829.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 29 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. = Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 14 Sgr. = Pf.

Hiebei eine Subscriptions-Einladung von der F. E. C. Leuckartschen Buch- und Musikhandlung hieselbst.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.